

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 18.04.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.3	Bezeichnung der Vorlage: Resolution gegen das belgische Atomkraftwerk "Tihange"; hier: Schreiben des Landes- und Bundesumweltministeriums		Datum: 19.04.2016
Vorlage-Nr: VO/3560/16			Bürgermeister: gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.04.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 eine Resolution gegen das belgische Atomkraftwerk „Tihange“ verabschiedet. Der entsprechende Ratsbeschluss wurde daraufhin an die Landesregierung NRW sowie das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Der Anlage sind die mittlerweile eingegangenen Antwortschreiben des Landes- bzw. Bundesumweltministeriums zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Antwortschreiben bzgl. Resolution „Tihange“ des Landes- und Bundesumweltministeriums

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Lambertz

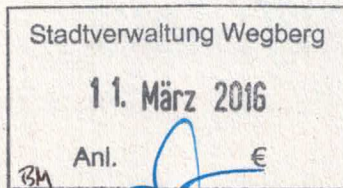
FBL Büro BM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Michael Stock
Rathausplatz 25
41884 Wegberg



Mittlerweile 12.4.

Johannes Remmel
07.03.2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen VII 6
bei Antwort bitte angeben

Thomas Osthoff
Telefon: 0211 4566-1460
Telefax: 0211 4566-
Thomas.Osthoff@mkulnv.nrw.de

Resolution gegen das belgische Kernkraftwerk Tihange

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Staatskanzlei hat Ihren Brief vom 01.02.2016 an die Landesregierung, für den auch ich Ihnen danke, an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz weitergeleitet. Gegenstand Ihres Schreibens ist die am 14.12.2015 zur Problematik des Atomkraftwerks Tihange gefasste Resolution des Stadtrates. Ich versichere Ihnen, dass ich die in der Resolution zum Ausdruck gekommene Sorge und insbesondere die Forderung nach schnellstmöglicher und endgültiger Abschaltung der problematischen Reaktoren vollständig teile. Schon im Jahr 2012 hat das Land vor dem Hintergrund der Katastrophe in Fukushima und der Berichte über technische Probleme bei den Reaktoren Doel 3 und Tihange 2 in einem gemeinsamen Schreiben von Minister Duin und mir den damaligen Bundesumweltminister Altmaier gebeten, die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die grenznahen Atomkraftwerke so schnell wie möglich vom Netz genommen werden bzw. zumindest von Laufzeitverlängerungen Abstand genommen werde.

Ich habe nach Bekanntwerden der erneuten Inbetriebnahme der beiden Reaktoren umgehend die belgische Regierung dazu aufgefordert, die Sicherheitsvorsorge höher zu gewichten, als die schnelle Dividende

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



für den Betreiber und die Atomkraftwerke endgültig abzuschalten. Auch der Landtag hat sich bereits mit der neuen Situation beschäftigt.

Seite 2 von 4

Ende Januar haben sich zudem Frau Ministerpräsidentin Kraft und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Dreyer mit einem Schreiben sowohl an den belgischen Premierminister Michel als auch an Bundesumweltministerin Hendricks gewandt und ihnen die Sicherheitsrisiken des Atomkraftwerks und die daraus resultierenden Besorgnisse der Bevölkerung dargestellt und darauf hingewiesen, dass diese nur durch die Abschaltung der mit Rissbildung befallenen Reaktoren auszuräumen seien. Unabhängig vom Ziel der Landesregierung - der möglichst raschen Stilllegung der Reaktoren – bemühen wir uns parallel um eine Verbesserung des Katastrophenschutzes.

Im Falle eines kerntechnischen Unfalls in einem EU-Mitgliedstaat ist die jeweilige Regierung verpflichtet, die anderen Mitgliedstaaten der EU nach dem Verfahren ECURIE über den Unfall rechtzeitig zu unterrichten, sodass in möglicherweise betroffenen Nachbarstaaten rechtzeitig Katastrophenschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Diese Meldung geht beim BMUB ein, welches die Länder mit einem radiologischen Lagebild unterrichtet. Auf dieser Grundlage ergreifen die für den Katastrophenschutz bzw. Strahlenschutz zuständigen Ressorts der Länder die geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich Katastrophenschutz zwischen Deutschland und Belgien ist das Abkommen vom 6. November 1980 über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, das mit Bundesgesetz vom 30. November 1982 umgesetzt wurde.

Zusätzlich dazu finden – veranlasst durch ein Gespräch der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin mit dem damaligen belgischen Pre-



mierminister di Rupo im Jahr 2012 – regelmäßige Arbeitsgespräche zwischen Vertretern des Bundes und der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit Vertretern der belgischen Regierung und der Provinz Lüttich statt, die die Fachbereiche Katastrophenschutz, Atomaufsicht und Strahlenschutz umfassen.

Seite 3 von 4

Das Aushandeln eines bilateralen Abkommens mit Belgien über eine vertiefte Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Katastrophenschutzes, wie sie z. B. mit den Niederlanden seit Jahren in der Niederländisch/Deutschen Kommission für grenznahe kerntechnische Einrichtungen (NDKK) praktiziert wird, wurde mehrfach von deutscher Seite (Bund und Länder) angeregt. Nachdem es lange Zeit offensichtlich kein Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zur nuklearen Sicherheit auf belgischer Seite gegeben hat, kam in der letzten Woche Bewegung in die Gespräche. Für Anfang April 2016 sind nun erste vorbereitende Konsultationen zwischen Deutschland und Belgien anberaumt, an denen auch Nordrhein-Westfalen teilnehmen wird.

Unbeschadet des vorstehend Gesagten stehen die zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen im regelmäßigen Austausch mit der belgischen Seite. So wird auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hin im Bereich Katastrophen- und Notfallschutz geklärt, wie die von Nordrhein-Westfalen als auch von Rheinland-Pfalz angestrebte und von den zuständigen Bundesministerien unterstützte Zusammenarbeit mit den zuständigen belgischen Behörden auf diesem Gebiet etwa hinsichtlich eines direkten Informationsaustausches im Schadensfall verbessert werden kann. Die Landesregierung verfolgt dieses Thema an geeigneten Stellen weiter.

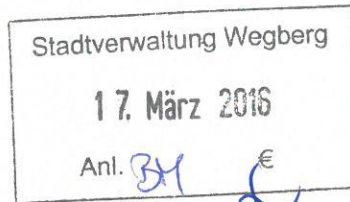


Ich versichere Ihnen, dass unbeschadet der Forderung nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den belgischen Stellen in Katastrophenschutz die schnelle und endgültige Abschaltung der belgischen Problemreaktoren das vorrangige Ziel der Landesregierung bleibt. Zurzeit lasse ich deshalb über die bereits beschriebenen Aktivitäten hinaus prüfen, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Möglichkeiten die Landesregierung hat, eine Abschaltung der Atomkraftwerke zu erreichen.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS I 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

TEL +49 22899 305-2890

FAX +49 22899 305-3225

rsi4@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

**Resolution der Stadt Wegberg gegen den Betrieb des Atomkraftwerks
Tihange**

Ihr Schreiben vom 1. Februar 2016
Aktenzeichen: RS I 4 - 07022/03

Bonn, 15.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an das Bundeskanzleramt vom
1. Februar 2016 mit dem Sie die Resolution Ihres Stadtrates „Gegen das
belgische Kernkraftwerk Tihange“ vom 14. Dezember 2015 übersandt ha-
ben. Hiermit verleihen Sie den Sorgen der Bevölkerung insbesondere der
Stadt Wegberg und Umgebung bezüglich der nuklearen Sicherheit des bel-
gischen Atomkraftwerks Tihange Ausdruck. Sie bitten darum, ein bilatera-
les Abkommen mit Belgien, für einen möglichen nuklearen Ernstfall, zu
vereinbaren sowie ein euregionales Katastrophenschutzkonzept zu erarbei-
ten. Das Bundeskanzleramt hat Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an mich
abgegeben.

Wie Sie wissen, teilt Bundesumweltministerin Dr. Hendricks die Sorgen der
Bevölkerung in den Grenzregionen. Am 1. Februar 2016 hat sie deswegen
ein Gespräch mit dem belgischen Vizepremier- und Innenminister Jambon
sowie der belgischen Umwelt- und Energieministerin Marghem geführt.





Seite 2

Hierbei hat sie ihren belgischen Kollegen die Sorgen und Ängste unserer Bevölkerung sehr eindringlich vor Augen geführt und erläutert. Auch hat Bundesumweltministerin Dr. Hendricks auf umfassende Klärung der offenen Sicherheitsfragen zu Tihange 2, die unsere Experten während des von der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde FANC organisierten internationalen Arbeitstreffens am 11. und 12. Januar der FANC gestellt haben, gedrängt.

Nach Einschätzung unserer Fachleute stellen die in den Reaktordruckbehältern der beiden Anlagen gefundenen Anzeigen eine signifikante Abweichung von der geforderten Fertigungsqualität dar. Aus unserer Sicht ist deshalb fraglich, inwieweit das mit grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von AKW vereinbar ist. Mit Schreiben des Generaldirektors der FANC haben wir am 19. Februar 2016 Antworten zu allen unseren Fragen erhalten. Die Antworten werden gegenwärtig durch unsere Fachleute ausgewertet.

Darüber hinaus hat Bundesumweltministerin Dr. Hendricks, um die deutsch-belgische Zusammenarbeit in Fragen der Reaktorsicherheit zu verstärken und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, mit Vizepremierminister Jambon mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer deutsch-belgischen Arbeitsgruppe zur nuklearen Sicherheit vereinbart. Parallel zu der vorstehend genannten Arbeitsgruppe wird ein Abkommen ausgehandelt werden, auf dessen Grundlage eine regelmäßig tagende Kommission eine verlässliche Grundlage für offene und kritische Diskussionen zentraler nuklearer Sicherheitsfragen bietet. Wir haben uns weiterhin mit Belgien auf die Durchführung von sogenannten „cross inspections“ verständigt.



Seite 3

An den vorgenannten Maßnahmen beabsichtigen wir, die Experten aus den zuständigen Länderministerien in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.

Speziell für den Bereich des Katastrophen- und Notfallschutzes im Zusammenhang mit kerntechnischen Ereignissen gibt es deutsch-belgische Gespräche unter Federführung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zur Klärung der Frage, wie die von Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von Rheinland-Pfalz angestrebte formelle Zusammenarbeit mit den zuständigen belgischen Behörden auf diesem Gebiet regional erreicht werden kann. Die zuständigen Bundesressorts sind an diesem Prozess beteiligt und unterstützen dessen Fortgang auf Grundlage der vorhandenen Rahmenbedingungen. Die deutschen Planungen von Katastrophenschutzmaßnahmen für Atomkraftwerke im grenznahen Ausland orientieren sich dabei an den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, dem Beratungsgremium des Bundesumweltministeriums in den Angelegenheiten des Schutzes vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlen. Das Bundesumweltministerium wirbt bei den europäischen und internationalen Gremien sowie in der bilateralen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten für die Zugrundelegung hoher Standards im Notfallschutz. Bei den künftigen Verhandlungen des bilateralen Abkommens wird zu prüfen sein, inwieweit auch die Zusammenarbeit im Bereich Notfall- und Katastrophenschutz darunter fallen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Palm



